

## DSZ-FACTSHEET:

# MEHRANLEGER-SPEZIALFONDS STIFTERVERBAND – NACHHALTIGKEIT/ESG

## NACHHALTIGKEITSSTRATEGIE

Der Stifterverband mit seinem Deutschen Stiftungszentrum (DSZ) hat sich zum Ziel gesetzt, das eigene unternehmerische Handeln konsequent und kontinuierlich nachhaltig zu gestalten. Ein erster Meilenstein war Ende 2019 die Implementierung eines dreistufigen Nachhaltigkeitsansatzes, der als integraler Bestandteil des Vermögensmanagements der Mehr-Anleger-Spezialfonds eingeführt wurde. Darauf aufbauend haben wir im vergangenen Jahr begonnen, unseren Nachhaltigkeitsansatz für die Kapitalanlage weiterzuentwickeln. Dabei sollen die Risiken und Chancen des Klimawandels und der Transformationsprozesse der Unternehmen stärker berücksichtigt werden. Einen detaillierten Einblick geben die folgenden Ausführungen.

### 1. Grundverständnis und Ziele

Der Stifterverband verfolgt mit der Nachhaltigkeitsstrategie seiner Spezialfondsanlagen drei Ziele:

1. Keine Investitionen in Emittenten bzw. Projekte, die den Zielen des Stifterverbandes widersprechen.
2. Aktive Unterstützung (inter-)nationaler Ziele für eine intakte Umwelt und eine gerechte Gesellschaft, welche die Grundlage für eine dauerhafte Tätigkeit der von uns betreuten Stiftungen bilden. Stiftungen haben ein hohes Interesse daran, dass die umweltbezogenen und sozialen Rahmenbedingungen die Beständigkeit von Gesellschaft und Wirtschaft sichern und damit auch die Bedürfnisse zukünftiger Generationen berücksichtigt werden.
3. Aktive Auseinandersetzung mit den Folgen des Klimawandels und anderen nachhaltigkeitsbezogenen Entwicklungen durch die Identifizierung und Reduzierung der damit einhergehenden Risiken sowie eine Realisierung der mit diesen Entwicklungen verbundenen Chancen für die Kapitalanlagen.  
Ziel: Langfristige Rentabilität der Kapitalanlagen

Als wichtige Referenzsysteme dienen dem Stifterverband die Ziele des **Pariser Klimaabkommens** sowie die Entwicklungsziele der Vereinten Nationen, wie sie im Rahmen der Agenda 2030 in den **17 Sustainable Development Goals (SDGs)** definiert sind. Im Einklang mit den Pariser Klimazielen haben wir uns zum Ziel gesetzt, die liquiden Kapitalanlagen (Renten und Aktien), die einen deutlichen Schwerpunkt der Anlagen ausmachen, möglichst **bis 2045, spätestens aber bis Ende 2050 klimaneutral** zu gestalten. Die beiden internationalen Vereinbarungen setzen gleichzeitig wichtige Maßstäbe für die Bewertung der Nachhaltigkeitsqualität unserer Kapitalanlagen. Darüber hinaus werden weitere anerkannte Referenzsysteme, beispielsweise der **UN Global Compact**, bei der Umsetzung der verschiedenen Instrumente einer nachhaltigen Kapitalanlage berücksichtigt.

Zur Erreichung der drei Ziele hat der Stifterverband nachhaltigkeitsbezogene Strategien und Kriterien für die Kapitalanlage als **ESG-Kriterien** definiert, welcher die drei Themenbereiche berücksichtigen:

- E**nvironment (Umwelt)
- S**ocial (Soziales/Gesellschaft)
- G**overnance (verantwortungsvolle Unternehmens-/Staatsführung)

## 2. Leitmotive der Nachhaltigkeitsstrategie

Bei der Definition und Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie für die Kapitalanlage berücksichtigt der Stifterverband folgende Leitmotive:

### Transformation begleiten

Die Erreichung der Klima- sowie weiterer Nachhaltigkeitsziele erfordert eine umfassende Transformation von Unternehmen und Gesellschaft in Richtung einer klimaverträglichen, ressourcenschonenden und sozial gerechten Wirtschaftsweise. Unser grundsätzlicher Anspruch ist, diese Transformation aktiv zu begleiten. Dies erfolgt unter anderem durch

- die Bereitstellung von Kapital an nachhaltig ausgerichtete Unternehmen und Projekte,
- die Definition von dynamischen Umsatzgrenzen für noch nicht nachhaltige Geschäftstätigkeiten,
- die Nutzung des direkten und indirekten Einflusses auf Unternehmen, Asset Manager und andere im Rahmen der Kapitalanlage relevante Partner
- sowie den konsequenten Ausschluss von Emittenten und Projekten, die nicht im Einklang mit unseren Zielen stehen oder die aufgrund von massiven Defiziten im Umgang mit klima- und nachhaltigkeitsbezogenen Herausforderungen mit besonderen wirtschaftlichen Risiken verbunden sind.

### Tragfähige Kompromisse finden

Wir sind uns darüber bewusst, dass es in Einzelfällen Konflikte bei der Erreichung der definierten Ziele geben kann. Diese können sowohl zwischen einzelnen Nachhaltigkeitszielen als auch zwischen nachhaltigkeitsbezogenen und finanziellen Zielen im Rahmen des magischen Vierecks – Rendite, Sicherheit, Liquidität und Nachhaltigkeit – entstehen. In diesen Fällen sind wir bestrebt, unter Abwägung der jeweiligen Konsequenzen für den finanziellen Erfolg der Kapitalanlagen und deren ESG-Qualität, tragfähige Kompromisse zu finden.

Eine ausreichend breit gestreute Vermögensanlage über Anlageregionen und /-klassen, die den Stiftungszielen, Wertentwicklung und Ertrag (auch Ausschüttung) angemessen Rechnung trägt, ist und bleibt erklärtes Ziel des Stifterverbandes.

### Nachhaltigkeitsbezogene Wirkung fördern

Mit Blick auf die nachhaltigkeitsbezogenen Ziele unterstützen wir Ansätze zur Wirkungsmessung. Von den mandatierten Asset Managern werden nachvollziehbare Aussagen und belastbare Kennzahlen über die entsprechenden nachhaltigkeitsbezogenen Wirkungen der von ihnen verantworteten Kapitalanlagen erwartet. Der Stifterverband ist davon überzeugt, dass die Messung und Kommunikation dieser positiven Wirkungen eine zentrale Voraussetzung für die Umlenkung von Kapital in nachhaltige Investitionen und damit für die Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft darstellt.

### 3. Eckpunkte der Nachhaltigkeitsstrategie

Der Stifterverband setzt bei der Integration von ESG-Kriterien in den Investmentprozess sowie in das Controlling und Reporting auf eine Kombination von am nachhaltigen Kapitalmarkt bewährten Anlagestrategien, die jeweils für die einzelnen relevanten Anlageklassen spezifiziert werden:

- Über **Ausschlusskriterien** werden Emittenten und Projekte von der Kapitalanlage ausgeschlossen, die in fundamentaler Weise gegen unsere Ziele verstoßen oder bei denen Defizite im Umgang mit klima- und nachhaltigkeitsbezogenen Herausforderungen zu Risiken für die Werthaltigkeit und Wertentwicklung der Kapitalanlagen führen.
- Im Rahmen eines **Positivansatzes** wird bevorzugt in Unternehmen investiert, die bereits einen hohen Standard im Umgang mit den nachhaltigkeitsbezogenen Herausforderungen erreicht (Best-in-Class-Ansatz) oder hierbei in den vergangenen Jahren besonders große Fortschritte gemacht haben.
- Schließlich nutzen die mandatierten Asset Manager ihren Einfluss, um die Nachhaltigkeitsqualität der Unternehmensführung und Investmentprozesse im Sinne eines umfassenden **Engagement**-Ansatzes weiter zu verbessern.

Die Umsetzung und Einhaltung der Nachhaltigkeitsstrategie wird auf Ebene der Kapitalverwaltungsgesellschaften überwacht und regelmäßig an uns berichtet.

Die durch den Stifterverband festgelegten ESG-Kriterien definieren den Mindeststandard, der durch die mandatierten Asset Manager grundsätzlich eingehalten werden soll. Abweichungen von diesem Standard im Sinne einer temporären oder dauerhaften Nichterfüllung sind in begründeten Einzelfällen und in Absprache möglich. Weitergehende ESG-Vorgaben können durch die Asset Manager umgesetzt werden, sofern davon positive, zumindest aber keine negativen Auswirkungen auf den Anlageerfolg ausgehen, und die Vorgaben mit unseren nachhaltigkeitsbezogenen Zielen vereinbar sind.

### 4. Ausblick

Die Rahmenbedingungen für nachhaltige Kapitalanlagen verändern sich dynamisch. Dies gilt sowohl für das politische und gesellschaftliche Umfeld als auch für den nachhaltigen Kapitalmarkt, auf dem das Angebot an klima- und nachhaltigkeitsbezogenen Anlageprodukten in allen Kapitalanlagen stetig wächst und um innovative Lösungen ergänzt wird. Gleichzeitig entwickeln sich auch die Anforderungen der betreuten Stiftungen an eine nachhaltige Kapitalanlage und die Berücksichtigung ihrer Ziele und Zwecke stetig weiter. Vor diesem Hintergrund werden wir unsere Nachhaltigkeitsstrategie für die Kapitalanlage regelmäßig überprüfen und kontinuierlich weiterentwickeln.

### Anmerkungen

Die Vorgaben des ESG-Ansatzes finden bei Investment-Publikumsfonds keine Anwendung. Eine Durchschau ist bei selektierten Investmentfonds nicht gefordert, aber gewünscht.

Das Auswahlkriterium ist die Klassifizierung „Artikel 8“ nach der EU-Offenlegungsverordnung.

Die Anlageklasse Alternative Investments (AI) war bei der Umsetzung Ende 2019 ausgeklammert, weil es zu wenig belastbares Zahlenmaterial gab und die Anlageklasse in unseren Spezialfonds eine untergeordnete Rolle spielte.

Die Berücksichtigung von ESG-Kriterien stellt einen konsequenten Schritt in Richtung einer umfassenden und – sofern möglich – konsistenten Integration von ESG-Aspekten in die Investmentprozesse dar. Deshalb berücksichtigt **unser aktueller ESG-Ansatz nunmehr auch illiquide Anlagen**, allerdings mit eigenen, abgeschwächten Vorgaben.

Essen, im Mai 2024

### KONTAKT

---

Bei Fragen sind wir gerne für Sie da:

- Abteilung Vermögensmanagement -

Volker Malcharek

volker.malcharek@stifterverband.de

Christiane Berger

christiane.berger@stifterverband.de

Sandra Hufendiek

sandra.hufendiek@stifterverband.de

Natalie Weng

natalie.weng@stifterverband.de